

Förderung nach dem KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)

Düsseldorf, 21. Dezember 2016

Kleiner Leitfaden zu den formalen Anforderungen im Rahmen der Antragsstellung

Die Anforderungen für eine Förderung aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren werden im zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen KfW-Merkblatt "Energieeffizienz im Unternehmen – Gewerbliche Gebäude" festgelegt. Gefördert wird im Wesentlichen neben der energetischen Sanierung und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen die Errichtung energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses von Neubauten erreichen.

Die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs und der End-, Primärenergie- bzw. CO₂- Einsparung sowie die Festlegung der Maximalwerte für die gemittelten Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen des Gebäudes erfolgen für das zu beantragende KfW-Effizienzhaus auf Grundlage des in der Anlage zum KfW-Merkblatt "Technische Mindestanforderungen" beschriebenen Vorgehens. Es gilt das jeweils aktuelle Dokument zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Zur Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs bei Nichtwohngebäuden ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW gültige **Energieeinsparverordnung (EnEV)** zu Grunde zu legen. Die Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes erfolgt gemäß KfW-Merkblatt "Technische Mindestanforderungen" jedoch weiterhin nach den Vorgaben der EnEV 2014. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen für die Umsetzung des Investitionsvorhabens.

Bei Beantragung von Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Tilgungszuschüsse) sind die beihilferechtlichen Regelungen gemäß Artikel 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Komponente 4) anzuwenden. Informationen zu Beihilfen im Detail gibt das zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle KfW-Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen".

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de